

Änderungsantrag zur Vorlage BV/196/2021 (Hundesteuersatzung)

§6 Steuersatz

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | | |
|--|---------|---|
| 1. Für den ersten Hund | 60 EUR | (Vorschlag Verwaltung: 72 EUR) |
| 2. Für den zweiten Hund | 78 EUR | (Vorschlag Verwaltung: 96 EUR) |
| 3. Für jeden weiteren Hund | 96 EUR | (Vorschlag Verwaltung: 120 EUR) |
| 4. Für jeden <i>Hund gemäß §3 HundeG LSA</i> | 400 EUR | (Vorschlag Verwaltung: für jeden gefährlichen Hund) |

[...]

Außerdem ist in der Satzung sicher zu stellen, dass für die im HundeG LSA gelisteten Hunderassen keine Steuersatzermäßigung greift.

Vorschlag: § 6, Abs. 4 ersatzlos streichen.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Anwesende Mitglieder:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmung zur geänderten Vorlage BV/196/2021:

Anwesende Mitglieder:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Wettelrode, 10.06.2021



Tim Schultze
Ortsbürgermeister Wettelrode